ANTRAGSFORMULAR

SPIELERLAUBNIS

ERSTAUSSTELLUNG, VEREINSWECHSEL, INT. WECHSEL

Sächsischer Fußball-Verband e.V.
Abtnaundorfer Str. 47
04347 Leipzig
DFBnet-Postfach: pass@sfv-online.evpost.de
[nur für Vereine!]

☒ Fußball ☐ Futsal

ANTRAGSTELLENDER VEREIN

(* = Pflichtfelder)

Vereinsname*: FSV Limbach-Oberfrona e.V.

Vereinsnummer*: 6 3 0 0 1 2 6 4 | Name od. Nr. d. Stammvereins:

(Pflichtfeld, wenn antragstellend. Verein = Jugendförderverein iSd §13 JO)

ANGABEN ZUR PERSON (SPIELER/SPIELERIN)

Nachname*:

Vorname(n)*:

Geburtsdatum*: | Geschlecht*: ☐ männlich | ☐ weiblich | ☐ k.A./divers

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)*:

Staatsangehörigkeit/Nationalität*:

Bei jedem **internationalen Wechsel** und für Spieler/Spielerinnen mit einer **anderen** Staatsangehörigkeit als Deutsch, für die eine **Erstausstellung** beantragt wird, muss auch das Zusatzformular "**ANTRAG AUF INTERNATIONALE FREIGABE** " ausgefüllt werden.

ANTRAGSART

(exakt **eine** Auswahl möglich und nötig // * = Pflichtfeld)

☐ **Erstausstellung** = **Spieler/Spielerin hatte weltweit noch nie eine Spielerlaubnis für einen Verein**

Notwendige Anlagen**	
Nationalität Deutsch	- Amtliches Dokument (Geburtsurkunde, Ausweis, …)
andere Nationalität, 0-10 Jahre	- Amtliches Dokument (Geburtsurkunde, Ausweis, …)
andere Nationalität, 10-18 Jahre	- Ausweisdokument **mit Foto** (Ausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel, …) - Meldebestätigung eines **Elternteils** *oder* Nachweis der **(Amts-) Vormundschaft** einer anderen Person
andere Nationalität, volljährig	- Ausweisdokument **mit Foto** (Ausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel, …)

☐ **Vereinswechsel** = **letzter Verein war in Deutschland** (auch bei Reaktivierung/Statuswechsel im selben Verein)

Passnummer oder letzter Verein*	//
Notwendige Anlage** (nicht bei Reaktivierung im selben Verein)	- Nachweis der Abmeldung = Post-Einschreibebeleg *oder* **unterschriebene** Empfangsbestätigung des abgebend. Vereins *oder* **bereits erfolgte** Online-Abmeldung des abgebend. Vereins (DFBnet) - **ODER: Vollmacht** für stellv. Online-Abmeldung durch den aufnehmenden Verein (**Seite 2**)

☐ **Internationaler Wechsel** = **letzter Verein war im Ausland**

Notwendige Anlagen**	
0-10 Jahre	- Amtliches Dokument (Geburtsurkunde, Ausweis, …)
10-18 Jahre	- Ausweisdokument **mit Foto** (Ausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel, …) - Meldebestätigung eines **Elternteils** *oder* Nachweis der **(Amts-) Vormundschaft** einer anderen Person
Volljährig	- Ausweisdokument **mit Foto** (Ausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel, …)

☐ **Änderungen** = **Korrekturen personenbezogener Daten**

Notwendige Anlagen**	- Amtliches Dokument (Geburtsurkunde, Ausweis, Eheurkunde,…)

****** Bei postalischer Antragstellung sind die notwendigen Anlagen vom Verein mit diesem Antragsformular mitzusenden. Bei Übermittlung per Online-Antragstellung im DFBnet ist es teilweise erforderlich, digitale Kopien (Foto, Scan) der notwendigen Anlagen hochzuladen (Upload); die Anlagen sind in jedem Fall vom antragstellenden Verein vollständig zusammen mit diesem Antragsformular für 2 Jahre zu archivieren (analog oder digital) und auf Anforderung dem SFV zu übermitteln. Ohne vollständig ausgefülltes Antragsformular und vorliegende Anlagen darf die Online-Antragstellung nicht genutzt werden.

DIGITALER SPIELERPASS (DFBNET, FOTO, DATENVERARBEITUNG - BASISINFORMATIONEN)

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Spielbetriebs, inkl. Erteilung und Prüfung der Spielerlaubnis, werden die Spielerstamm- und -spielberichtsdaten sowie ein zwingend durch den Verein hochzuladendes Spielerfoto vom SFV elektronisch im DFBnet (insbes. „digitaler Spielerpass" und "Spielbericht") auf der Grundlage des Rechtsverhältnisses „Spielerlaubnis" verarbeitet (Art. 6 (1) b DSGVO) und die Stammdaten im berechtigten Interesse (Vermeidung von Doppelregistrierungen) an DFB und FIFA (Schweiz) übermittelt (Art. 6 (1) f DSGVO). Das DFBnet ist nicht öffentlich zugänglich und das Foto nur für bestimmte Funktionsträger anlassbezogen sichtbar. Das Foto kann vom Verein aufgenommen oder spielerseitig bereitgestellt werden. Mit der Bereitstellung des Fotos wird dem Verein und dem SFV für die Dauer der rechtmäßigen Verarbeitung ein einfaches, räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht am Foto eingeräumt, dem keine Rechte Dritter entgegenstehen dürfen. Andernfalls ist die Teilnahme am Spielbetrieb grds. nicht möglich.

Eine über die nicht-öffentliche DFBnet-Nutzung hinausgehende mediale Veröffentlichung (insb. FUSSBALL.DE) ist jedoch optional, sodass dagegen widersprochen bzw. die dafür teilw. notwendige Einwilligung ohne Nachteile für die Spielerlaubnis verweigert werden kann (**s. Seite 2**).

Umfassende Informationen nach Art. 13 DSGVO sind über spielerdaten.sfv.de bzw. den QR-Code jederzeit abrufbar. Sie können auch vom Verein als Anlage zu diesem Formular bereitgestellt werden.

UNTERSCHRIFTEN* UND STEMPEL

(Pflichtfelder)

Der Spieler/Die Spielerin und der Verein versichern die Richtigkeit aller vorstehenden Angaben und bestätigen, dass der Spieler / die Spielerin **Mitglied des antragstellenden Vereins** ist. Der Spieler/Die Spielerin und der Verein erkennen die Satzung und die Ordnungen des SFV, des DFB sowie die der übergeordneten Verbände an und unterwerfen sich diesen.

Ort, Datum

(dieser ist nicht erforderlich bei Übermittlung der Daten per Antragstellung Online) VEREINSSTEMPEL

Unterschrift Spieler/Spielerin – bei Minderjährigen der/des gesetzlichen Vertreter/s

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvertreter

Stand: 03/2025

Seite 2 /bitte wenden

ANTRAGSFORMULAR

SPIELERLAUBNIS

ERGÄNZENDE UND OPTIONALE ANGABEN

Sächsischer Fußball-Verband e.V.
Abtnaundorfer Str. 47
04347 Leipzig
DFBnet-Postfach: pass@sfv-online.evpost.de
[nur für Vereine!]

OPTIONAL – BEI „VEREINSWECHSEL“

VOLLMACHT ZUR ONLINE-ABMELDUNG BEIM BISHERIGEN VEREIN

Mit der Eintragung des Datums und der Unterschrift wird der antragstellende („aufnehmende“) Verein bevollmächtigt, die erforderliche Abmeldung der Spielerlaubnis des Spielers/der Spielerin bei seinem/ihrem bisherigen („abgebenden“) Verein im Rahmen der Online-Antragstellung „Vereinswechsel“ im DFBnet vorzunehmen (sog. „stellvertretende Abmeldung“).

Hinweise:

- Diese Vollmacht ist **ausschließlich** bei einem Online-Antrag verwendbar und nicht bei der herkömmlichen Abwicklung des Vereinswechsels per Post
- Diese verbandsrechtliche Abmeldung vom Spielbetrieb stellt **keine Kündigung der Mitgliedschaft** im abgebenden Verein dar (ggf. muss separat gekündigt werden).
- Diese Abmeldung wird immer mit der Eingabe im DFBnet (durch den aufnehmenden Verein) **sofort wirksam** – die Spielerlaubnis beim abgebenden Verein endet mit Ablauf des Tages. Eine Datierung in die Vergangenheit oder Zukunft ist bei der Eingabe ins DFBnet **nicht** möglich.
- Das Datum der Abmeldung beim abgebenden Verein wird mit Eintragung und Speicherung der stellv. Abmeldung in der DFBnet Anwendung (Pass Online Antragstellung Online) protokolliert. Der abgebende Verein wird erst daraufhin per DFBnet Postfach benachrichtigt und hat dann Gelegenheit auf die Abmeldung innerhalb der Frist gemäß §16 der DFB-Spielordnung zu reagieren.
- Eine stellvertretende Abmeldung ohne diese Vollmacht oder vor dem nachstehenden Datum verstößt gegen die Bestimmungen der Spielordnung, führt in der Regel zur Unwirksamkeit der Abmeldung und wird nach Anhang 2 Ziff. IV SpO sanktioniert!

Die stellv. Abmeldung darf **frühestens** an diesem Datum vorgenommen werden					**2**	**0**		

Stand: 03/2025

_____
Unterschrift Spieler/Spielerin – bei Minderjährigen: gesetzliche/r Vertreter/in

OPTIONAL – ALLE ANTRAGSARTEN

VERÖFFENTLICHUNG FUSSBALL.DE U.A. – ZUSÄTZLICHE EINWILLIGUNGEN – WIDERSPRUCH

Der Vor- und Nachname des Spielers/der Spielerin (ab 16 Jahre) sowie die Daten aus dem Spielbericht können vom SFV und Dritten, insbesondere auf FUSSBALL.DE, zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit aufgrund des berechtigten Interesses (Art. 6 (1) f DSGVO) veröffentlicht werden, sofern der Spieler/die Spielerin nicht wirksam widersprochen hat. **Der Widerspruch kann jederzeit und ohne Nachteile ggü. dem eigenen Verein oder dem SFV erfolgen.**

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren erfolgt eine Veröffentlichung des Vor- und Nachnamens jedoch nur, wenn eine gesonderte Einwilligung der gesetzlichen Vertreter (Art. 6 (1) a DSGVO) vorliegt. Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist auch ohne diese Einwilligung möglich.

Ich bzw. wir willige(n) als gesetzliche/r Vertreter/in in die Veröffentlichung des Vor- und Nachnamens der Spielerin / des Spielers sowie der Spielberichtsdaten (insbes. Aufstellung, Ein-/Auswechselungen, Karten, erzielte Tore, sonstige Spielereignisse) einschließlich statistischer Auswertungen ein und ermächtige(n) den Verein, den entsprechenden Veröffentlichungsvermerk im DFBnet zu setzen.

_____
Datum, Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Die Veröffentlichung des Spielerfotos zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. auf FUSSBALL.DE) erfolgt altersunabhängig bei allen Spielern/Spielerinnen nur, wenn dafür eine Einwilligung vorliegt (Art. 6 (1) a DSGVO) und die erforderlichen Nutzungsrechte eingeräumt werden. Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist auch ohne diese Einwilligung möglich.

Ich bzw. wir willige(n) in die Veröffentlichung des Spielerfotos zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit durch den Verein, den SFV sowie die DFB GmbH & Co. KG ein und räume(n) dazu jeweils das einfache, räumlich unbegrenzte und zeitlich auf das Bestehen einer wirksamen Einwilligung begrenzte Nutzungsrecht an diesem Foto ein und ermächtige(n) den Verein, den entsprechenden Veröffentlichungsvermerk im DFBnet zu setzen.

_____
Datum, Unterschrift der Spielerin bzw. des Spielers - bei Minderjährigen des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Die jeweilige Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit ggü. dem eigenen Verein oder dem SFV widerrufen werden, ohne dass dadurch Nachteile für den Spieler entstehen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Der Verein darf im DFBnet nur solche Einwilligungs-/Veröffentlichungsvermerke eintragen, die ihm tatsächlich vorliegen und muss bei ihm gegenüber mitgeteilten Widersprüchen oder widerrufenen Einwilligungen die entsprechenden Vermerke im DFBnet unverzüglich vornehmen bzw. entfernen und so den SFV in Kenntnis setzen.

Umfassende Informationen nach Art. 13 DSGVO sind über spielerdaten.sfv.de bzw. den QR-Code jederzeit abrufbar. Sie können auch vom Verein als Anlage zu diesem Formular bereitgestellt werden.